

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006)
– Drucksachen 16/750, 16/1348 –**

hier: Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 16/750 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 18. Mai 2006

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Roland Claus
Berichterstatter

Bartholomäus Kalb
Berichterstatter

Norbert Königshofen
Berichterstatter

Klaas Hübner
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Anna Lührmann
Berichterstatterin

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten können.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- Drucksache 16/750 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1202 - Allgemeine Bewilligungen

Tit. 683 03	Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	1 534	Tit. 683 03	Beihilfen zur Ausbildungsförderung in der Binnenschifffahrt	1 700
	Verpflichtungsermächtigung	1 533		Verpflichtungsermächtigung	2 367
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2007 bis zu	511		im Haushaltsjahr 2007 bis zu	845
	im Haushaltsjahr 2008 bis zu	511		im Haushaltsjahr 2008 bis zu	845
	im Haushaltsjahr 2009 bis zu	511		im Haushaltsjahr 2009 bis zu	677
Tgr. 03	Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebebahntechnik		Tgr. 03	Zukunftssicherung der deutschen Magnetschwebebahntechnik	
Tit. 882 31	Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahntechnik		Tit. 882 31	Zuweisungen an die Länder zur Realisierung von Anwendungsstrecken für die Magnetschwebebahntechnik	

1. *Die Ausgaben sind gesperrt.*

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

3.
Die Mittelfreigabe erfolgt in Teilbeträgen nach Konkretisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung in folgenden Stufen:
3.1
nach Vorlage eines Gesamtfinanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzeptes für Investition und Betrieb *vor Beginn des Planfeststellungskonzeptes für die Vorplanungen und die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens,*

Erläuterungen:

3.
Die Mittelfreigabe erfolgt in Teilbeträgen nach Konkretisierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung in folgenden Stufen:
3.1
nach Vorlage eines Gesamtfinanzierungs- und Wirtschaftlichkeitskonzeptes für Investition und Betrieb,

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1203 - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes - Bundeswasserstraßen -

Tit. 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	Tit. 124 01 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
	<p>3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mit In-Kraft-Treten der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bundeseigene Land- und Wasserflächen eingetragenen Vereinen der Sport- und Freizeitschifffahrt, die einem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anerkannten Spitzenverband des Sports angehören, bzw. deren Gemeinnützigkeit anerkannt und nachgewiesen ist, gegen ein um ein Drittel ermäßigtes Entgelt überlassen werden.</p> <p>4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass durch die Anwendung der "VV-WSV 2604 Nutzungsentgelte" bewirkte Entgelterhöhungen um mehr als ein Drittel stufenweise erfolgen können, um Härtefälle zu vermeiden. Das volle Entgelt muss am 1. Januar 2011 erreicht sein, auch darf ab diesem Zeitpunkt eine stufenweise Anpassung nicht mehr vereinbart werden.</p>
Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen	Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundeswasserstraßen
<i>(986 669)</i>	<i>(986 503)</i>
Tit. 526 12 Sachverständige	Tit. 526 12 Sachverständige
<i>17 000</i>	<i>16 834</i>
Verpflichtungsermächtigung	Verpflichtungsermächtigung
<i>12 000</i>	<i>11 166</i>
davon fällig:	davon fällig:
im Haushaltsjahr 2007 bis zu	im Haushaltsjahr 2007 bis zu
<i>6 000</i>	<i>5 666</i>
im Haushaltsjahr 2008 bis zu	im Haushaltsjahr 2008 bis zu
<i>4 000</i>	<i>3 666</i>
im Haushaltsjahr 2009 bis zu	im Haushaltsjahr 2009 bis zu
<i>2 000</i>	<i>1 834</i>

Kapitel 1210 - Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen	Tgr. 01 Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen
Tit. 741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)	Tit. 741 11 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)
<i>914 178</i>	<i>901 678</i>
Tit. 741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	Tit. 741 22 Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)
<i>377 294</i>	<i>364 794</i>
Tit. 741 31 Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	Tit. 741 31 Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)
<i>568 249</i>	<i>580 749</i>
Tit. 741 41 Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	Tit. 741 41 Erhaltung, Um- und Ausbau einschließlich Lärmschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)
<i>982 273</i>	<i>994 773</i>

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1217 - Luftfahrt

Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	Tgr. 01 Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist
Tit. 861 11 Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	Tit. 861 11 Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist
<p>1. <i>Die Ausgaben sind gesperrt.</i> <i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</i></p> <p>2. <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.</i> <i>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.</i></p>	

Kapitel 1222 - Eisenbahnen des Bundes

Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes 2 061 873	Tit. 891 01 Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes 2 036 873
Tit. 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes 50 930	Tit. 891 05 Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes 75 930

Kapitel 1225 - Wohnungswesen und Städtebau

Tit. 661 07 <i>Zinszuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO 2 -Gebäudesanierungsprogramm"</i>	Tit. 661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO 2 -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank
Tit. 891 01 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO 2 - Gebäudesanierungsprogramm"	Tit. 891 01 Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Programms zur energetischen Gebäudesanierung "CO 2 -Gebäudesanierungsprogramm" der KfW Förderbank
Tgr. 01 Förderung des Städtebaus	Tgr. 01 Förderung des Städtebaus <ul style="list-style-type: none"> 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1227 Tit. 882 26. 2. Einsparungen bei den Verpflichtungsermächtigungen dienen zur Deckung der weiteren Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel: Kap. 1227 Tit. 882 26.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

(noch Kap. 1225)

Tit. 882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins)

Tit. 882 17 Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliger Ostteil Berlins)

2. **Bundesmitten, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden.**

Tit. 882 18 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost

Tit. 882 18 Zuweisungen für den Städtebaulichen Denkmalschutz Ost

2. **Bundesmitten, welche die Länder nicht für die Fördergebiete in Anspruch nehmen, können nach Maßgabe der in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Bedingungen für die Erhaltung von das Ortsbild prägenden Bauwerken eingesetzt werden.**

Kapitel 1227 - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Tgr. 02 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)

Tgr. 02 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)

Tit. 882 26 Modellvorhaben

Tit. 882 26 Modellvorhaben

2. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1225 Titelgrp. 01.**
3. **Die weitere Verpflichtungsermächtigung darf bis zur Höhe der Einsparungen der Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln belegt werden: Kap. 1225 Titelgrp. 01.**

